

# Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heimvertheilung  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 92.

Sonnabend, 23. April 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zeithain werden im Monat Mai d. J. am 2., 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 20., 21., 23., 24., 25., 26. und 27.

von 7 Uhr Vormittags bis 6 1/2 Uhr Abends

auf dem Gelände nördlich des von Wöllnitz nach dem Bahnhof Jacobsthal führenden sogenannten „Wöllnitzer Weges“ Schießübungen durch Infanterie abgehalten und wird der Schießplatz nördlich des Wöllnitzer Weges an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wöllnitzer Weg bleibt für den Verkehr frei.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

1. Alle öffentlichen Wege, welche den eigentlichen Schießplatz nördlich des Wöllnitzer Weges schneiden, werden für jeden Verkehr durch Schlagbäume gesperrt. An den Schneisen und Holzabfuhrwegen sind Tafeln aufgestellt, inhaltlich deren das Betreten des dahinter liegenden Geländes verboten wird.

2. Vor dem Betreten derjenigen Wege, welche nur den Gefahrenbereich durchschneiden, wird durch Warnungstafeln an feststehenden Säulen gewarnt.

3. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Nichtensee, Riesa, Jacobsthal und am Südenbe des Vorandenlagers roth-weiß-rothe Flaggen gehißt.

4. Das Suchen und Aufnehmen von Sprengstücken und Munitionstheilen auf dem Truppenübungsplatz sowohl, als auf allen denselben schneidenden Wegen ist verboten und wird nach §§ 242 und 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach §§ 1—4 des Gesetzes gegen den Verstoß militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 bestraft. Wer sich Sprengstücke oder Munitionstheile aneignet, macht sich des Funddiebstahls schuldig.

Füßler mit Zündladungen, einzelne Zündladungen (kleine cylindrische Wächsen aus Weißblech) oder blind gegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden und wird hierüber eindringlich gewarnt. Hierbei ist es gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnel ist, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht. Steht jemand ein derartiges Geschoss bezw. Geschossstück, so hat derselbe weiter nichts zu thun, als die Fundstelle kenntlich zu machen und dieselbe im Geschäftszimmer der Kommandantur zu melden. Für jedes nachgewiesene Geschoss wird eine Vergütung bezahlt.

5. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß auch der nicht zu Schießübungen verwendete Theil des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden darf.

Uebertretungen der vorstehend unter No. 1., 2. und 5. angeführten Verbote werden nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 20. April 1898.

H. B.

D. 772.

Schmidt, Bez.-Vst.

Barth.

## Bekanntmachung.

Der Wasserzins, das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld auf das 1. Vierteljahr 1898 ist baldigst, längstens aber bis

zum 25. April a. c.

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Gegen Säumnisse wird gemäß der Bestimmung in § 11 der Wasserwerksordnung bez. § 23 Absatz 6 der Schulordnung verfahren.

Riesa, am 7. April 1898.

Der Rath der Stadt.  
Vetters.

Empf.

## Die Feier von Sachsens Jubeltagen in Riesa.

Die zum Doppelfeste Sr. Majestät unsers allberechtigten Königs in Riesa veranstalteten Feierlichkeiten nahmen Freitag Abend ihren Anfang damit, daß im geschmackvoll decorirten Saale des Hübner'schen Hotels ein von der städtischen Behörde arrangirter Festkommers stattfand. Derselbe wurde, nachdem die hiesige Militärkapelle unter der Leitung des Herrn Stadtmusikdirektors Günther einen Marsch und eine Fest-Ouverture gespielt hatte, durch Herrn Bürgermeister Boeters mit dem Hinweise eröffnet, daß das zu Ende gehende Jahrhundert die Erinnerung an große Ereignisse in uns wachrufe, und daß wir auch heute am Vorabend eines Tages stehen, an dem nicht nur die Bewohner Sachsens und überhaupt alle in irgend einem Theile der Erde wohnenden Sachsen sich hellem Jubel hingeben, sondern an dem auch das ganze deutsche Vaterland mit Begeisterung nach Sachsen blickt, da an diesem Tage Sr. Majestät König Albert in vollständigster körperlicher und geistiger Frische das Jubiläum seiner 25-jährigen gesegneten Regierung in Verbindung mit

seinem 70. Geburtstage feiert, und fast aller Länder Herren bringen persönlich unsern geliebten Könige ihre Glückwünsche dar oder lassen dieselben durch Abgesandte übermitteln. Da zu kommen Abgeordnete der verschiedensten sehr zahlreichen Corporationen unseres Sachsenlandes und lassen Sr. Majestät ihre Huldigung zu Theil werden, so daß Dresden einen Jubel aufweist, wie er wohl in diesem Maße daselbst noch nicht vorgekommen sein dürfte. Auch in Riesa wollen wir Sr. Majestät als treuherzigen Landesvater in Dankbarkeit gedenken und die zur heutigen Feier Erschienen sind gleich willkommen, sie mögen Sachsen oder Preußen oder Bayern oder einen andern der deutschen Bundesstaaten ihre Heimath nennen. König Albert gehört zu den Mitglündern der deutschen Einheit und Einheit, und wir wollen uns heute gleichzeitig aller großen Männer erinnern, die es angebahnt haben, daß das deutsche Volk unter schweren Kämpfen und unter der Darbringung betrüblicher Opfer so Großes erreicht hat, das uns Allen zur Freude gereicht und zum Wohle dient. In diesem Sinne soll der heutige Tag gefeiert werden und Kaiser und Reich werden stets eine feste Schutzwehr gegen äußere und innere Feinde bilden, wenn wir immer der

Mahnung eingedenk sind: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr!“ — In dem 18 Nummern umfassenden Programm wechselten Ansprachen mit dazu passenden und vorzüglich ausgeführten Orchesterstücken, wie auch mit zweckentsprechend gewählten allgemeinen Gesängen und vom Gesangsverein Aepflion unter der Leitung des Herrn Lehrer Kählig exalt vortragenen Männerchören in angenehmer Reihenfolge ab. Auf die von Herrn Amtsrichter Dr. Kranez gehaltenen Festrede und die übrigen Ansprachen kommen wir in nächster Nummer des Blattes zurück. Auf den Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Boeters wurden während des Kommerces Huldigungs-Telegramme an Ihre Majestäten sowohl den Kaiser Wilhelm II., als auch an den König Albert und an Seine Durchlaucht den Fürsten Bismarck abgelesen. Auf das an Sr. Majestät den König Albert gerichtete Telegramm ging heute Vormittag 1/2 11 Uhr folgende Allerhöchste Antwort ein:

Herrn Bürgermeister Boeters, Riesa.

Ich danke der Einwohnerschaft Riasas herzlich für die mir zugegangenen freundlichen Glückwünsche.

Albert.

Nachstehende Arbeiten sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:

a. für den Neubau eines Sommerpferdestalles auf Vorwerk Reiberhof.

1. Loos I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeh- und Steinsperarbeiten, veranschlagt auf ca. 2000 Mk.
2. „ II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf ca. 5000 Mk.
3. „ IV. Dachdeckerarbeiten (imprägnirtes Leinwand), veranschlagt auf ca. 1000 Mk.
4. Loos I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeh- und Steinsperarbeiten, veranschlagt auf ca. 1500 Mk.
5. „ II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf ca. 3600 Mk.
6. „ IV. Dachdeckerarbeiten (imprägnirtes Leinwand), veranschlagt auf ca. 700 Mk.

b. für den Neubau eines Sommerpferdestalles auf Vorwerk Mühlbach.

4. Loos I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeh- und Steinsperarbeiten, veranschlagt auf ca. 1500 Mk.
5. „ II. Zimmerarbeiten, veranschlagt auf ca. 3600 Mk.
6. „ IV. Dachdeckerarbeiten (imprägnirtes Leinwand), veranschlagt auf ca. 700 Mk.

c. für den Neubau eines Futterstalles auf Vorwerk Adelsdorf.

7. Loos I. Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmeh-, Zimmer-, Schmiede- und Schlosserarbeiten, veranschlagt auf ca. 3000 Mk.

d. für den Neubau eines Wohnhauses für Pferdeleger auf Vorwerk Bieberach.

8. Gesamtarbeiten, veranschlagt auf ca. 2000 Mk.

Die Eröffnung der Angebote auf obengenannte Loose findet im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden, Arsenal, Administrationsgebäude, Flügel C, Zimmer 71 wie folgt statt:

am Dienstag, den 3. Mai 1898

zu 1, 4, 7, 8 um 10 Uhr Vormittags,

zu 2 und 5 „ 10 1/2 „

zu 3 „ 6 „ 11 „

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen sind daselbst einzusehen und können Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind veriegelt und mit entsprechender Aufschrift, sowie mit der Adresse des Abfassers versehen postfrei bis zu obengenannten Eröffnungsterminen bei dem Unterzeichneten einzuliefern. Zuschlagsfrist 5 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Garnison-Baubeamte für den Baukreis IV Dresden.

Es soll die Befierung von ungefähr 11200 kg Stroh an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind bis 27. April 1898, vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzuliefern.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

100 Mark Belohnung.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand.